

# Hygiene- und Pandemieplan der BTS Neustadt für die Nutzung der vereinseigenen Anlagen Volkmannstr. und Erlenstr. sowie der angemieteten Schulturnhallen

**Stand: 09.03.2022**

**Es gilt die 3G-Regel**

## **Sport im Innenbereich**

- Grundsätzlich gilt für das Betreten von Indoor-Sportanlagen sowie für die Vereinsgastronomie und sämtliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen die **3G-Regel**. Dies gilt auch für Umkleiden und Duschen auf Außensportanlagen.

## **Sport im Außenbereich**

- **Es gilt ebenfalls die 3G-Regel.**

## **Ausnahmen im Rahmen der 3G-Regelung**

- Schüler:innen bis zum 16. Lebensjahr benötigen keine(n) Testnachweis oder Schulbescheinigung. Ab dem 16. Lebensjahr muss eine Schulbescheinigung vorgelegt werden.
- Übungsleitende, die ihre Tätigkeit als Beruf ausüben, fallen weiterhin unter die Regelungen des Arbeitsschutzes (3G)
- Teilnehmende am Rehabilitationssport mit Verordnung sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Corona-Schutzimpfung erhalten können (Attest nötig).
- Die Gültigkeit eines Genesenennachweises ist von 6 Monaten auf 3 Monate reduziert worden.
- Der vollständig geimpft Status endet 9 Monate nach der Zweitimpfung

## **Kontaktdatenerfassung**

- Eine Kontaktdatenerfassung im Rahmen der Schutz- und Hygienekonzepte ist ab dem heutigen Tag nicht mehr erforderlich.

## **Mund-Nasen-Bedeckung**

- Ab der **Stufe 1** gilt das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-Maske oder FFPF2/Kn95/N95) in geschlossenen Räumen als Pflicht. Kinder bis 6 Jahren sind von einer Pflicht wie bisher befreit.